

# Statuten Militär Oldtimer Verein mit Sitz in Leibstadt

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Militär Oldtimer Verein» (MOV) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Leibstadt.

## 2. Zweck

Der Verein bezweckt das Sammeln und Ausstellen von Militäroldtimern.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

## 4. Mitgliedschaft

4.1 Aktivmitglied mit Stimmberechtigung können nur Personen werden, welche im Besitz eines Militär Oldtimers sind.

4.2 Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden.

4.3 Aufnahme gesuche

Sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

4.4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

4.5 Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung eingeschrieben an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann diesen an die Generalversammlung weiterziehen.

## 5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren.

5.1 Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Jahresquartal statt.

Die Einladung erfolgt schriftlich 3 Wochen im Voraus und enthält die Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Festsetzung des Tätigkeitbereichs
- e) Beschluss über das Jahresbudget
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- g) Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

#### 5.2 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

#### 5.3 Die Rechnungsrevisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichprobe durchführen.

### 6. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

### 7. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### 8. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der Anwesenden Aktivmitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

### 9. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Aktivmitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Aktivmitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Aktivmitglieder anwesend sind

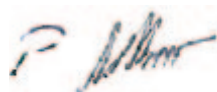
Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine gemeinnützige Institution.

### 10. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 16.01.2017 angenommen worden und sind ab diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident:

P. Scherer



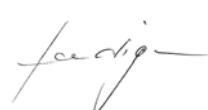
Der Sekretär:

R. Hasenfratz



Der Protokollführer:

K. Hediger



Datum:

16.03.2022

16.03.2022